



Herausgeber:

Ärztekammer
Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aekwl.de
Internet: www.aekwl.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Theodor Windhorst,
Bielefeld (verantw.)
Dr. Michael Schwarzenau, Münster

Redaktion:

Pressestelle der
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067
48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
Mail: pressestelle@aekwl.de

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de
Geschäftsführer:
Klaus Rieping, Alfred Strootmann
Anzeigenverwaltung: Elke Adick
ISSN-0340-5257

Der Bezugspreis ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Für Nichtmitglieder beträgt
der jährliche Bezugspreis 79,20 €
einschließlich Mehrwertsteuer
und Zustellgebühr.
Das Westfälische Ärzteblatt
erscheint monatlich.

Redaktionsschluss ist am 5. jedes
Vormonats. Für unverlangt ein-
gesandte Manuskripte, Bespre-
chungsexemplare usw. wird keine
Verantwortung übernommen. Vom
Autor gekennzeichnete Artikel
geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers wieder.

Titelbild: kd



Löst neue Mehrheit alte Probleme?

Zukünftiges Gesundheitswesen: Qualität durch starke ärztliche Beteiligung

Bei der Landtagswahl haben die Wählerinnen und Wähler in Nordrhein-Westfalen die rot-grüne Koalition mit einer komfortablen Mehrheit ausgestattet. „Durchregieren“ ist wieder möglich – es wäre gut, wenn die neue Landesregierung diese Stärke nutzte, sich für ein Gesundheitsland NRW einzusetzen, das nicht nur für Patienten besser wird, sondern auch attraktiver für diejenigen, die in der Patientenversorgung arbeiten.

Sicher: Vieles von dem, was vor allem uns Ärztinnen und Ärzte bedrückt, kann auch eine noch so starke Landesregierung nicht einfach per Order aufheben. Es gilt jedoch, das neue NRW-Gewicht auch bundesweit in die Waagschale zu werfen. Etwa bei der Honorarausstattung für die ambulante Versorgung: Nordrhein-Westfalen muss für Ärzte wieder ein erstrebenswerter Niederlassungsort werden. Honorarkonvergenz ist ein entscheidender Baustein, um die Ungleichgewichte vergangener Jahrzehnte wieder auszugleichen.

„Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen“, wie sie schon die Väter des Grundgesetzes gefordert haben, ist für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen jedenfalls derzeit noch nicht in Sicht, jenseits der Landesgrenzen ist die Arbeit als Arzt finanziell attraktiver. Doch Ärztinnen und Ärzte müssen gerade „in der Fläche“ Gelegenheit haben zu arbeiten und davon ein angemessenes Auskommen zu haben. Nach wie vor spiegelt das Honorar historisch die Wirtschaftskraft der KV-Bezirke wider. Solidarisch ist das längst nicht mehr, es bildet auch nicht die kleinteilige regionale Realität ab, deshalb muss es in Honorardingen endlich mehr Beweglichkeit geben.

Geld ist nur ein Aspekt der Arbeitsbedingungen, doch einen attraktiven Arbeitsplatz macht noch mehr aus. Wenn wir die Abwanderung von Ärzten aus NRW verhindern wollen, brauchen wir eine „Willkommenskultur“ nicht nur für ausländische Kolleginnen und Kollegen, die in NRW arbeiten wollen, sondern auch für hiesige, die sich entscheiden, ihren Lebens- und Arbeitsplatz hierher zu legen.

Dabei ist die Bedarfsplanung eine vordringliche Gestaltungsaufgabe – und zudem eine Aufgabe, bei der die Ärztekammer als Vertretung al-



Dr. Theodor Windhorst,
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

ler Ärztinnen und Ärzte nicht länger außen vor bleiben darf. Es bleibt deshalb eine wichtige politische Forderung, die Ärztekammern bei der Gestaltung künftiger Bedarfsplanung, wie sie das Versorgungsstrukturgesetz jetzt ermöglicht, zu berücksichtigen. Denn die Kammern, die beispielsweise mit ihrer Kompetenz bei der ärztlichen Weiterbildung für eine qualifizierte medizinische Versorgung geradestehen, müssen auch bei deren Planung mitreden dürfen. In der Krankenhausplanung ist diese Zusammenarbeit im Land bereits verwirklicht – dass das Land in diesem Bereich der Daseinsvorsorge durch seinen Anteil an der dualen Finanzierung der Kliniken eine besondere Verantwortung hat, sei nur am Rande erwähnt.

Die Ärzteschaft steht in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung nicht allein. Kooperation ist darum ein Schlagwort, das in Zukunft auch in Nordrhein-Westfalen noch mehr Gewicht erhalten wird. Zu den Aufgaben der Landespolitik gehört es aber nicht nur, weiteren Gesundheitsberufen mit neuen Fachhochschulangeboten akademische Qualifizierungswege zu eröffnen. Sie muss den Absolventen dieser Studiengänge auch klar benennen, welche Berufsperspektiven sie im Zusammenspiel der Gesundheitsberufe erwarten. Das Kooperationsangebot der Ärzteschaft dazu steht nach wie vor: Von arztentlastender Arbeitsteilung im Delegationsprinzip profitieren alle Beteiligten – das wäre ein weiterer Beitrag zum attraktiven Gesundheitsland Nordrhein-Westfalen.